

**IB-Nr.**

(leer lassen; IB-Nr. wird durch Bau und Planung vergeben)

## Gesuch um Benützung von öffentl. Grund für Baustelleninstallationen

Das Gesuch inklusiv Beilagen ist spätestens 10 Tage vor Installationsbeginn per E-Mail einzureichen an:

**Bau und Planung, Grendelstrasse 9, 5408 Ennetbaden**  
(bauundplanung@ennetbaden.ch)

Vom Gesuchsteller beizulegen:

- Installationsplan  
mit Darstellung des Baustellenbereichs, Abmessungen der belegten Fläche etc.

Gesuchsteller: \_\_\_\_\_

Kontaktperson: \_\_\_\_\_

Tel. mobil: \_\_\_\_\_

Lage (Strasse, Haus-Nr.): \_\_\_\_\_

Belegte Fläche auf öff. Grund: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>      Anzahl Parkfelder: \_\_\_\_\_

Datum Baubeginn: \_\_\_\_\_      Geplantes Bauende: \_\_\_\_\_

Rechnungsadresse: \_\_\_\_\_

Ort/Datum: \_\_\_\_\_      Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Bewilligung

**Bau + Planung**

Ennetbaden, \_\_\_\_\_

Stempel/Unterschrift Bau und Planung

Auflagen:

- Die beiliegenden
- **Allgemeinen Weisungen für die Benützung von öffentlichem Grund für Baustelleninstallationen**
  - **Besonderen, objektspezifischen Bestimmungen**
  - **Berechnung der Gebührenhöhe**
- bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Bewilligung.

## **RECHTSMITTELBELEHRUNG**

1. Falls Sie mit dieser Verfügung oder diesem Entscheid nicht einverstanden sind, können Sie dies innert einer nicht erstreckbaren Frist von 10 Tagen seit Zustellung dem Gemeinderat schriftlich mitteilen. Damit wird die Verfügung oder der Entscheid vollständig aufgehoben und der Gemeinderat entscheidet selbst.
2. Die schriftliche Mitteilung ist an keine Bedingungen geknüpft. Sie kann einen Antrag und eine Begründung enthalten.
3. Vorbehältlich besonderer Bestimmungen, ist das Verfahren vor dem Gemeinderat unentgeltlich. Ein Anspruch auf Ersetzung allfälliger Parteikosten besteht nicht.
4. Erfolgt innert 10 Tagen keine schriftliche Mitteilung, wird der Entscheid rechtskräftig.

### Beilagen:

- Installationsplan
- Allgemeine Weisungen für die Benützung von öffentlichem Grund für Baustelleninstallationen
- Besondere, objektspezifische Bestimmungen mit Berechnung der Gebührenhöhe

### Zur Kenntnis an:

- Gemeinderat
- Stadtpolizei Baden
- Feuerwehr Baden
- Sanitätsnotrufzentrale SNZ 144
- Alphasecurity
- Outsec
- Werkdienst Ennetbaden
- Regionale Verkehrsbetriebe Baden Wettingen RVBW
- Entsorgungswesen Paul Bader AG